

Remsthal-Bote

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf., frei ins Haus 1 M., durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garmondzeile oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nr 44.

Freitag, den 21. März 1890.

51. Jahrgang.

Bekanntmachungen.

Aufforderung an die Hunde-Besitzer

zur Besteuerung ihrer Hunde auf das Etatsjahr 1. April 1890 bis 31. März 1891.

In Gemäßheit der Gesetze vom 8. September 1852 (Reg.-Bl. S. 187) und vom 16. Januar 1874 (Reg.-Bl. S. 79) werden sämtliche Hundebesitzer zur Besteuerung ihrer Hunde auf das Etatsjahr 1. April 1890/31. März 1891 aufgefordert, indem zugleich folgendes bemerkt wird:

1. Von allen im Lande befindlichen Hunden, welche über 3 Monate alt sind, ist eine Abgabe zu entrichten, welche 8 Mark für jeden Hund ohne Unterschied der Benützung desselben beträgt.

2. Steuerpflichtig ist der **Inhaber** des Hundes. Wer in dem Etatsjahr 1. April 1889/31. März 1890 einen Hund versteuert hat und denselben in der Zeit vom 1. bis 15. April 1890 nicht abmeldet, hat die Steuer von demselben für das Etatsjahr 1. April 1890/31. März 1891 fortzuentrichten, wenn er gleich am 1. April 1890 keinen Hund mehr besitzt.

3. Auf den 1. April 1890 haben daher nur diejenigen Steuerpflichtigen Anzeige zu machen, welche am 1. April einen Hund von steuerpflichtigem Alter besitzen, ohne schon in dem Vorjahr einen Hund angezeigt und versteuert zu haben, sowie diejenigen, welche am 1. April mehr steuerpflichtige Hunde besitzen, als sie in dem Vorjahr angezeigt und versteuert haben (Anmeldung). Diese Anzeige ist spätestens bis 15. April zu machen.

Wer am 1. April einen in dem Vorjahr versteuerten Hund nicht mehr hat und auch keinen andern Hund an Stelle desselben besitzt, hat hiervon ebenfalls spätestens bis 15. April Anzeige zu machen, wenn er von der Steuer für das neue Etatsjahr befreit werden will (Abmeldung.)

4) Wie die Anzeige der Hunde, so hat auch die Abmeldung derselben schriftlich oder mündlich bei dem Ortssteuerbeamten desjenigen Orts zu geschehen, an welchem der Hundebesitzer (Inhaber) am 1. April wohnt. Dabei werden die Hundebesitzer darauf aufmerksam gemacht, daß der Ortssteuerbeamte für jede Abmeldung eine Bescheinigung zu erteilen hat.

Waiblingen, den 17. März 1890.

Diese Aufforderung wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Waiblingen, 19. März 1890.

5. Wer nach dem 1. April im Laufe der 3 Quartale April/Juni Juli/September und Oktober/Dezember 1890 in den Besitz eines über 3 Monate alten Hundes kommt, hat, sofern nicht der letztere an die Stelle eines andern von demselben Besitzer bisher versteuerten Hundes tritt, innerhalb 14 Tagen Anzeige hiervon zu machen und vom nächsten Quartale an die Abgabe für den Rest des Etatsjahres zu entrichten, ohne Rücksicht darauf, ob der Hund schon von einem früheren Besitzer auf dieselbe Zeit versteuert worden ist.

6. Sobald ein Hund, welcher bisher unangezeigt geblieben ist, weil derselbe das abgabepflichtige Alter von 3 Monaten noch nicht erreicht hatte, in dieses Alter eintritt, hat der Besitzer in gleicher Weise innerhalb 14 Tagen Anzeige hiervon zu machen und vom nächsten Quartale an die Abgabe für den Rest des Etatsjahres zu entrichten.

7. Die vorgeschriebene Anzeige eines Hundes (Ziff. 3 Abs. 1, Ziff. 5 und 6 oben) ist auch dann zu erstatten, wenn der Besitz vor Ablauf der Anzeigefrist (Ziff. 3 Abs. 1 und Ziff. 5 und 6 oben) wieder aufgehört hat.

8. Wer die vorgeschriebene Anzeige eines Hundes nicht oder nicht rechtzeitig macht, oder wer unrichtigerweise einen Hund, welchen er am 1. April noch besaß, innerhalb der Aufnahmezeit abmeldet und nicht bis zum 15. April die Abmeldung zurücknimmt, hat den 4fachen Betrag der gesetzlichen Abgabe zu bezahlen.

9. Wenn in einer Gemeinde auf Grund des Gesetzes vom 2. Juli 1889 (Reg.-Bl. S. 215) ein örtlicher Zuschlag zur Hundeabgabe erhoben wird, so wird derselbe gleichzeitig mit der staatlichen Abgabe angelegt und eingezogen.

Sind in einer Gemeinde die zum Hüten von Schafen verwendeten Hunde dem Zuschlag ausgenommen, so haben die Besitzer solcher Hunde dem Ortssteuerbeamten eine Bescheinigung des Gemeinderats ihres Wohnortes darüber vorzulegen, daß die Ausnahme von dem Zuschlage auf ihre Hunde zutrefte.

Königl. Oberamt: T h y m.

Königl. Kameralamt S ä d e r.

Stadtschultheißenamt: G e l.

Bekanntmachung

für die Mannschaften der Landwehr I., Reserve und Ersatz-Reserve betreffend die Frühjahrs- und Kontrol-Versammlungen 1890.

Die Frühjahrs-Kontrol-Versammlungen im Kontrol-Bezirk Waiblingen finden in nachstehender Weise statt:

a. In Waiblingen im Rathaus.

Am Montag, den 14. April 1890 Abends 3 Uhr von der Stadt Waiblingen und den Ortschaften Hegnach, Nedarrens, Hochberg, Hochdorf, Wittenfeld, Hohenacker für sämtliche Mannschaften der Landwehr I., Reserve und Ersatz-Reserve die Jahrgänge 1877 1878 1879 1880 1881 1882 1883 1884 1885 1886 1887 1888 1889.

b. In Waiblingen im Rathaus

am Montag, den 14. April 1890 Abends 4 1/2 Uhr von den Ortschaften Mustadt, Großheppach, Kleinhheppach, Endersbach, Strümpfelbach, Weinslein und Korb für sämtliche Mannschaften der Landwehr I., Reserve und Ersatz-Reserve die Jahrgänge 1877 1878 1879 1880 1881 1882 1883 1884 1885 1886 1887 1888 und 1889.

c. In Winnenden im Gasthaus zur Krone

am Dienstag, den 15. April 1890 Abends 2 1/2 Uhr von der Stadt Winnenden und den Ortschaften Baach, Birkmannsweiler, Bräuningsweiler, Breznacker, Bürg, Duoch, Hanweiler, Höfen für sämtliche Mannschaften der Landwehr I., Reserve und Ersatz-Reserve die Jahrgänge 1877 1878 1879 1880 1881 1882 1883 1884 1885 1886 1887 1888 und 1889.

d. In Winnenden im Gasthaus zur Krone

am Dienstag, den 15. April 1890 Abends 4 Uhr von den Ortschaften Hertmannsweiler, Leutenbach, Mellmersbach, Döbernhardt, Deschelbronn, Oppelsbohm, Reichenbach, Nettersburg, Schwaikheim

und Steinach für sämtliche Mannschaften der Landwehr I., Reserve und Ersatz-Reserve die Jahrgänge 1877 1878 1879 1880 1881 1882 1883 1884 1885 1886 1887 1888 und 1889.

Besondere Bestimmungen:

1. Bei den Frühjahrs-Kontrol-Versammlungen haben zu erscheinen:

- Sämtliche Reservisten,
- Sämtliche Ersatz-Reservisten,
- Die Angehörigen der Landwehr (! Seewehr!) I. Aufgebots,
- Die bis zur Entscheidung über ihr ferneres Militär-Verhältnis zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften mit ihren Jahrgängen.
- Die vor erfüllter Dienstpflicht zur Disposition der Truppen-(Marine) theile beurlaubten Mannschaften mit ihren Jahrgängen.
- Die Halbinvaliden des deutschen Reichsheeres, gleichviel ob sie temporär oder dauernd anerkannt sind, welche noch in der Reserve bzw. in der Landwehr I. Aufgebots stehen, mit ihren Jahrgängen.

Ausgenommen sind diejenigen Mannschaften der Landwehr I., welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1877 in den aktiven Dienst getreten sind.

Die Mannschaften der Landwehr II. Aufgebots haben im Frieden zu Kontrol-Versammlungen nicht zu erscheinen.

2. Bei den Herbst-Kontrol-Versammlungen dagegen haben nur zu erscheinen:

Sämmtliche Reservisten und die oben unter d und e genannten Mannschaften, sowie die Halbvolontäre des deutschen Reichsheeres, welche noch im **reservepflichtigen** Alter stehen.

3. Wer durch Krankheit oder dringende Geschäfte, welche so unvorhergesehen eintreten, daß ein Befreiungsgesuch nicht mehr eingereicht werden kann, von der Teilnahme an der Kontrol-Versammlung abgehalten wird, muß vorher oder spätestens zur Stunde der Kontrol-Versammlung durch ein unterstempeltes Attest des Arztes oder der Orts- oder Polizei-Behörde entschuldigt werden.

4. Befreiungen können nur durch die Bezirks Kommandeure erteilt werden. Alle Gesuche um Befreiung von den Kontrol-Versammlungen sind möglichst frühzeitig, **mindestens 4 Tage** vor Beginn derselben dem Bezirks-Feidwebel etc. vorzulegen.

5. Die Wahrheit der angegebenen Gründe sowie beizugebende ärztliche Zeugnisse müssen obrigkeitlich beglaubigt sein.

6. Wer zur Teilnahme an den Kontrol-Versammlungen verpflichtet ist, bis zum 15. April bezw. 15. November aber hiezu keine Aufforderung erhalten hat, welche in der Regel durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt, auch nicht von der Kontrol-Versammlung befreit wurde, ist verpflichtet, sich zu den angegebenen Zeitpunkten mündlich oder schriftlich bei der Kontrolstelle zu melden. Die Unterlassung wird neben einer **Arreststrafe** wegen Verjähmung der Kon-Ludwigsburg, den 18. März 1890.

Waiblingen.

Landwirtsch. Verein.

Am nächsten **Sonntag** den 23. März, Nachmittags 3 Uhr wird im Gasthause zum **Lamm** in Großheppach ein von dem Ausschusse des Württ. Obstbauvereins zu Stuttgart veranlaßter Vortrag über den Obstbau gehalten werden. Wir laden zu zahlreichem Besuche derselben ein.
Den 18. März 1890. Landw. Verein der Vorstand der Sekretär:
Thym. Egel.

Waiblingen.

An die Landwirte des Bezirks.

Unter Bezugnahme auf die im Wochenblatt für Landwirtschaft Nr. 11 und im Staatsanzeiger Nr. 56 erschienene Bekanntmachung, betreffend die im September d. J. in Cannstatt stattfindende Kreis-Mineralausstellung und Prämierung werden die Landwirte des Bezirks zu lebhafter Beteiligung an dieser Ausstellung aufgefordert.

Dabei wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß es wegen Bemessung der Größe der zu erstellenden Ausstellungsbarake unbedingt nötig ist, daß die Anmeldungen zeitig erfolgen und mit denselben nicht bis zum **äußersten Termin** — 10. August — zugewartet wird.

Anmeldeformulare können jederzeit vom Sekretariat der Zentralstelle bezogen werden. Für die Mitglieder unseres Bezirksvereins sind wir bereit auf Verlangen die Beschaffung der Formulare zu vermitteln.

Den 18. März 1890.

Der landwirtsch. Bezirksverein
Vorstand: Sekretär:
Regierungsrat Thym. Stadtsch. Egel.

Waiblingen.

Stammholz-Verkauf.

Am nächsten

Samstag, den 22. d. Mts., Vorm. 11 Uhr

wird aus dem Stadtwald „Neuhlesklinge“ auf dem hiesigen **Rathause** verkauft:

1 Fichtenstamm 9 m lg. 36 cm mittl. Durchm., 0,92 Fm.
1 dito. 4 m lg. 27 cm mittl. Durchm., 0,23 Fm.

Hierzu sind Liebhaber eingeladen.

Den 19. März 1890.

Stadtpflege.

Waiblingen.

Steinbefuhr-Accord.

Die Befuhr des nötigen Steinsmaterials auf die Straßen nach Korb, Beinslein und zum neuen Bahnhof wird am nächsten

Montag, den 24. d. Mts., Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathause hier im Accord vergeben.

Den 20. März 1890.

Stadtpflege.

Waiblingen.

Verpachtung des Hörnleskopfes.

Morgenden

Freitag, den 21. März d. J., Nachmittags 2 1/2 Uhr

werden die seither verpachteten Plätze auf dem Hörnleskopf in verschiedenen Abteilungen auf dem **Platz** wieder auf 3 Jahre verpachtet, wozu Pachtliebhaber eingeladen sind.

Den 20. März 1890.

Stadtpflege.

Waiblingen.

Grabenerde-Abfuhr.

Die Abfuhr der Grabenerde von der Straße nach Korb wird am nächsten **Samstag**, den 22. d. M. Vorm. 11 Uhr auf dem Rathause im Accord vergeben.

Den 19. März 1890.

Stadtpflege.

Kontrol-Versammlung mit 1-60 A bezw. 1-8 Tagen Haft bestraft.

7. Mannschaften, die zu einer späteren Kontrol-Versammlung befehligt sind, können, wenn sie an deren Teilnahme verhindert sind, sich bei einer früheren Kontrol-Versammlung oder umgekehrt in ihrem Bezirk stellen, haben jedoch um Erlaubnis hiezu zu bitten.

Von der Kontrolle Befreite können zu einer Nachkontrolle befehligt werden.

8. Wer ohne Entschuldigung fehlt, wird zur Rechtfertigung nach der Kontrolstelle oder dem Stabquartier des Bezirks-Kommandos berufen, erhält, wenn er sich nicht rechtfertigen kann, **mittleren Arrest** und wird unter Umständen in eine jüngere Jahresklasse zurückversetzt.

9. Sämmtliche Mannschaften werden noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß sie Einzelbefehle zum Erscheinen bei der Kontrol-Versammlung nicht zu erwarten, sondern sich lediglich auf Grund dieser Bekanntmachung einzufinden haben.

10. Die Besitzer von **Ordnungs- und Ehrenzeichen** haben dieselben bei der Kontrol-Versammlung anzulegen.

11. Zu jeder Kontrol-Versammlung ist stets der Militär-Paß und das Führungszeugnis bezw. der Ersatz-Reserve-Paß mitzubringen.

Königliches Bezirks-Kommando.

Waiblingen.



Zur Ausfaat empfehle ich selbst gezeigten ewigen und dreiblättrigen

Kleesamen

Erbsen, Bohnen, Linsen, Wicken, acht virginischen Pferdezahnmais, doppelschurige Esparsette, sowie Grassamen für nasse und trockene Wiesen.

Bei sämtlichem Saatgut garantiere ich für Reinheit und Keimfähigkeit.

Gottlob Weiß.

Waiblingen.

Ewigen und dreiblättrigen

Kleesamen,

sorgfältig gepuzt und von Kleeseide gereinigt, empfiehlt in guter, keimfähiger Ware

Gottlob Villinger.

Großheppach.

Auf bevorstehende Konfirmation empfehle ich eine reiche Auswahl von

Kleiderstoffen

Schwarze Cachemire, Unterrockflanel aller Art, fertige Schürzen, schwarz & farbig, Hemden- und Blousenzeug, Taschentücher, Krägen und Cravatten

zu den billigsten Preisen

Heinrich Rapp

Adolf Finckh's Nachfolger.

Wegen Aufgabe des Ladens

vollständiger Ausverkauf

der ihrer Güte wegen seit Jahren bekannten

Schuhwaren

für Herren, Damen und Kinder.

Sowohl für Private als auch für Wiederverkäufer eine seltene Gelegenheit die besten Schuhwaren zum billigsten Preise zu erwerben.

Auch die noch gut erhaltene

Ladeneinrichtung

ist zu verkaufen

H. Oppenheimer

Stuttgart Münzstraße.

Pacht-Verträge sind zu haben bei **C. F. B. u. a.**

Holland - Amerika

Niederländisch
Amerikanische
Dampfschiff
fahrts-
Gesellschaft.

Linie Nord-Amerika

Abfahrt jede Woche nach
NEW-YORK.

Linie Süd-Amerika

Abfahrt jeden Monat nach
Montevideo und Buenos-Ayres.
Die prachtvollen I. Klasse Dampfer
haben ausgezeichnete Einrichtungen für
I. II. und III. Klasse Passagiere.

**Schnelle Beförderung,
Vorzügliche Verpflegung,
Billigste Preise.**

Nähere Auskunft erteilen:
**Die Direktion in Rotterdam,
Die General Agenten:
Langer & Weber, Heilbronn.
Hermann Anselm & Co., Stuttgart
sowie deren Agent
Gottlob Weiß, Waiblingen.**

Waiblingen.
Einen noch gut erhaltenen
Konfirmantenrock
hat zu verkaufen
Wer? sagt die Redaktion.

Waiblingen.
Aus meiner Baumschule verkaufe
ich billigst sehr schöne starke
**Apfel- und
Birnbäume**

und können solch: täglich ausgewählt
werden
G. Pfander.

Waiblingen.
Zur Anfertigung von
**Schürzen,
Heiden etc.**

werden geeignete Personen gesucht.
Näheres bei Martha Bach-
meister.

Waiblingen.
Eine schwarze
Henne
hat sich verkauft. Ab-
zugeben gegen Belohnung bei
Karl Farenkopf.

Endersbach.
**50 Btr. Heu & Oehmd
15 Btr. hohes Kleehheu**
hat zu verkaufen
David Bauer.

Waiblingen.
Frisch gewässerte
Stockfische
empfiehlt
G. C. Herzog.

Waiblingen.
500 Mark
hat bis Georgi auszuleihen
Wer? sagt die Redaktion.

2 trachtige
Gaisen
hat zu verkaufen
Wer? sagt die Redaktion.

Von Aertl. Autoritäten bestens empfohlen!



**Deutsche
SCHAUMWEIN-
FABRIK
WACHENHEIM
(Rheinpfalz)**

empfehlen ihre durch
natürliche Gährung
hergestellten
Schaumweine.

Generaldepôt
für Württemberg u.
Hohenzollern:
Joh. Conr. Reihlen
in Stuttgart.

Paris 1889: Diplôme d'honneur.

Waiblingen.
Bei Magenleiden
verschäume niemand, meinen Magen-
zucker zu nehmen, unentbehrlich bei
**Mangel an Appetit, Magen-
weh und Magenkrampf.**
Zu haben in Paqueten à 25
Fr. Kayser.

In bekannter guter
Ausführung und vorzüg-
lichsten Qualitäten ver-
sendet
das erste und größte
Bettfedern-Lager
von
C. F. Kehnroth, Hamburg
zollfrei gegen Nachnahme (nicht
unter 10 Pfund)
neue Bettfedern für 60
das Pfund sehr gute Sorte
1 No 25 $\frac{1}{2}$ Prima Halb-
daunen 1 No 60 $\frac{1}{2}$ und 2 No
Prima Halbdauen hoch-
sein 2 No 35 $\frac{1}{2}$ Prima
Ganzdaunen (Flaum) 2,50
und 3 No.
Bei Abnahme von 50 Pfund
5% Rabatt.
Umtausch gestattet.

Württemberg.

Gestorben: 17. März zu Oberflingen M. Freudenstadt
Schultheiß Christian Günter; 18. März zu Kleinlattbach Guts-
besitzer Gottlieb Bausch, 64 J. a.

Stuttgart, 19. März. Einer der Thäter, welche am 11.
d. M. in Feuerbach den Maurer Gottlieb Frisch von Wendlingen durch
Messerschläge verletzt haben, so daß der Tod nachgefolgt ist, wurde gestern
durch einen Fahnder hier festgenommen.

Stuttgart. (Ein tapferer Schwabe.) Infolge Eröffnung
des Schlachtenpanoramas ist jetzt wiederholt die Rede von den Tagen
und Feldern von 1870-71. Es dürfte deshalb die Notiz nicht un-
interessant sein, daß der noch im Grenadierregiment Königin Olga (1.
württ.) Nr. 119 bei der 4. Kompagnie stehende Feldwebel Wilhelm
Kocher von Hochberg der einzige noch aktive Unteroffizier im
württembergischen Armeekorps — wenn nicht in der ganzen deutschen
Armee — ist, welcher das eiserne Kreuz 1. Klasse trägt. Kocher hat
daselbe als junger Obermann vom 2. Jägerbataillon, welches später
dem 1. jetzigen O'gareregiment einverleibt wurde, für seine Tapferkeit und
Besonnenheit bei Champagne erhalten. Nicht weniger als neun Deko-
rationen schmücken die Brust dieses tapferen Schwabensohnes, nämlich
außer dem eisernen Kreuz 1. Klasse das 2., die goldene Militärverdienst-
medaille, die goldene und silberne Zivilverdienstmedaille, das Dienstkreuz
2. Klasse, die Kriegsgedenkmünze von 1870-71, das sächsische
Albrechtskreuz und das russische St. Georgenkreuz. — Im ganzen wurden
an Mannschaften der württembergischen Division damals vier eiserne
Kreuz 1. Klasse verteilt. Außer Kocher erzielten daselbe
Bader vom 7. Infanterieregiment gestorben als Polizeiwachmeister
in Cannstatt, Feuerwerker Zimmer von der 1. Batterie, jetzt Zug-
meister, und Grieshaber von dem 2. Regiment, später Eisen-
bahnkondukteur.

Gannstatt, 17. März. In den letzten Tagen wurden noch-
mals 3 Bierwirtschaften (so insbesondere die von L. Zimmermann in der
Karlsstraße um 62,000 M.) an auswärtige Bierbrauereien verkauft, so
daß jetzt im ganzen 8 Wirtschaften in Händen derselben sind.

Sudwigsburg, 17. März. Heute früh 8 $\frac{1}{4}$ Uhr ver-
schied nach längerem schweren Krankenlager der Vorstand der Rgl. Kreis-
regierung, Reg. Präs. Fr. v. Krauß. Der Verstorbene war nach der
L. Z. am 14. Okt. 1826 zu Winnenden als Sohn des Stadtrats und
Köfenwirts Krauß das. geboren. In den J. 1845 bis 1848 bezog er
zum Studium der Rechtswissenschaft die Universität Tübingen. 1850
erfolgte seine Anstellung als Aktuariatverw. in Brackenheim, worauf er
1851 zum Oberamtsaktuar in Laupheim, 1855 zum Kollegialhilfsarbeiter
bei der Rgl. Kreisreg. Ulm, 1857 zum Oberamtsaktuar und Oberamts-
verw. in Waiblingen befördert wurde. 1858 kam K. hierher als Kollegial-
hilfsarbeiter zur Rgl. Kreisreg., von wo aus er, nachdem er am 23.
Jan. 1861 zum Reg. Assessor ernannt worden, am 4. Jan. 1866 zum
Reg. Rat bei der Rgl. Kreisreg. Ellwangen befördert, aber auf seinen
Wunsch am 30. Jan. 1873 wieder hierher versetzt wurde. 1876 wurde
er Ministerialassessor bei dem Rgl. Ministerium des Innern, 1878 eben-
das. Oberreg. Rat. 1882 wurde K. zum Reg. Dir. an der Rgl. Kreisreg.
hier ernannt und ihm am 1. Jan. d. J. Titel und Rang eines Reg.
Präs. verliehen. Der Verstorbene, welcher sich durch reiches Wissen und

unermüdblichen Pflichteifer in seinem Amte, ebenso wie durch seinen liebens-
würdigen biedereren Charakter im Privatleben auszeichnete, durfte sich in
allen Schichten der hiesigen Stadt wie auch weit im Lande einer ganz
besonderen Hochachtung und großer Beliebtheit erfreuen. Die Nachricht
von seinem Tode wird allgemein mit aufrichtigem herzlichem Bedauern
vernommen werden.

Ulm, 10. März. Die Generaldirektion des Münsterfestes
beschloß, an dem 30. Juni, als dem Tage des Beginns des Festes fest-
zuhalten. Ueber das Festprogramm verlautet vorläufig folgendes: Am
Sonntag den 29. Juni vormittags Festgottesdienst, abends Oratorium
im Münster, nachher bengalische Beleuchtung des Münsters; am Montag
den 30. Juni vormittags Festzug, nachmittags Festspiel; am Dienstag
1. Juli vormittags Festspiel, nachmittags Fischerstechen; am Mittwoch
Volksfest in der Friedrichsau; Donnerstag Festball. — Das Festspiel
zerfällt in ein Vorspiel, Zwischenpiel und Nachspiel. In den 3 Teilen
des Zwischenpiels werden dargestellt die Grundsteinlegung (14. Jahrh.),
Kaiser Karl V. in Ulm 1552 und nach dem Abzug der Franzosen 1704.
Die Anmeldungen zur Mitwirkung haben sich besonders aus den weib-
lichen Kreisen in erfreulicher Weise gemehrt. Dagegen hat der Aufruf
zur Uebernahme von Männerrollen mittieren und höheren Alters noch
nicht den gewünschten Erfolg gehabt. Es scheint die Meinung verbreitet,
als ob die wichtigsten Rollen durch Schauspieler von Beruf gespielt
werden sollen. Dem ist nicht so; je mehr sich Mitwirkende aus der
Bürger- und Einwohnerschaft dazu bereit finden lassen, desto besser, damit
der volkstümliche Charakter der Aufführung um so deutlicher hervortreten
und unnötige Ausgaben vermieden werden. Nur für solche Rollen, die
schlechterdings nicht anders besetzt werden können, sind Schauspieler in
Aussicht genommen. (Ulm. Tgbl.)

Deutsches Reich.

Berlin, 15. März. Eine sehr willkommene Erfindung der
Uhrmacherkunst erregt hier allgemeines Interesse. Es sind dies Taschenu-
hren in gewöhnlicher Größe, welche jedoch statt nur einen Tag zu gehen
acht Tage gehen.

Berlin, 17. März. (Zur Warnung) wollen wir hier über
das schwere Mißgeschick berichten, von dem ein hiesiges junges Mädchen
betroffen worden ist. Dieselbe hatte vor einiger Zeit mit einer befreundeten
Familie ein Kränzchen besucht und sich während einer Tanzpause nach
der Garderobe begeben, um daselbst ihre etwas derangirierte Haartracht in
Ordnung zu bringen, wobei sie sich eines der dort ausliegenden Kämme
bediente. Zwei Tage später verspürte das Mädchen festiges Jucken auf
der Kopfhaut, dem es jedoch anfangs keine besondere Beachtung schenkte.
Erst als sich starke Schmerzen an Stelle des Juckens einstellten, gab sich
das Mädchen auf Anraten ihres Prinzipals in die Behandlung des Dr.
L., eines bekannten Spezialarztes, welcher eine nicht unbedenkliche Ent-
zündung der Kopfhaut feststellte, zu deren erfolgreicher Behandlung er das
sofortige Abschneiden des Haars für unerlässlich hielt. Und so mußte
sich das junge Mädchen entschließen, ihr schönes blondes Haar zu opfern,
welches ihr so kurz abgeschnitten wurde, daß nicht einmal ein „Tituskopf“
übrig blieb. Das Uebel, zu dessen Befestigung es längerer Zeit bedürfen
wird, ist jedenfalls auf den Gebrauch des Kammes während des Kränz-
chens zurückzuführen, den vorher eine Tänzerin benützt haben mag, die

an einer gleichen Krankheit gelitten hat. Derartige Ansteckungsfälle sollen nicht allzu selten sein; es ist daher vor dem gemeinsamen Gebrauch der Kämme und Haarbürsten, insbesondere bei Gelegenheiten, bei denen die betreffenden Personen vom Tanz stark echauffiert zu sein pflegen, dringend zu warnen.

M ü n c h e n, 12. März. Nach dem gestern Nachmittag im südlichen Friedhofe stattgefundenen Begräbnis des Generals v. Brandt überreichte ein Offizier einem an dem Stephanskirchlein lehrenden Bettler ein Geldstück, hatte aber, jedenfalls irrtümlich, ein Zehnmarkstück erwirkt. Der arme Mann hinkte nach Gewährwerden des Irrthums dem Offizier nach und machte ihn am Cafe Sennefelder darauf aufmerksam, wurde indeß mit den erfreulichen Worten abgefertigt: „Behalten Sie es nur!“

Ausland.

— **E i n u n s c h u l d i g B e r u r t h e i l e r**. Das „Agrarier Tagblatt“ berichtet über einen unschuldig Verurtheilten, dessen Schuldblosigkeit jetzt an den Tag gekommen. Vor ungefähr 5 Jahren wurde im Orte Fraslau (Steiermark) ein grausamer Mord an einem Dienstmädchen begangen. Der Verdacht der Thäterschaft lenkte sich auf den Dienstgeber des ermordeten Mädchens, den Grundbesitzer Joseph Appert. Derselbe leugnete hartnäckig die That, trotzdem aber wurde er beim Kreisgerichte Silli von den Geschworenen schuldig erkannt und zum Tode durch den Strang verurtheilt, die Todesstrafe aber im Gnadenwege in lebenslänglichen schweren Ketten umgewandelt. Im Vorjahre richtete die Gattin Apperts von Agram aus, wohin sie sich begeben, um bei Verwandten Unterstützung zu finden, ein Gnadengesuch an den Kaiser welches bisher unerledigt blieb. Vor Kurzem nahm aber die Angelegenheit eine überraschende Wendung. Der wirkliche Mörder des Dienstmädchens wurde durch einen Zufall entdeckt! Es ist ein 21jähriger Bäckergehilfe aus Fraslau, welcher bereits eingestanden hat, daß er das Mädchen mit einer Hacke erschlagen.

L i v e r p o o l, 17. März. Heute Nachmittag fand eine große Versammlung der streikenden Dockarbeiter statt. Schiffsrheder Houston fragte, warum die Leute die Arbeit auf seinen Schiffen nicht wieder aufnahmen, nachdem er ihre Forderungen bewilligt habe. Mac Hugh, der Sekretär der Arbeiter-Association, antwortete sich in ähnlichem Sinne. Er wurde jedoch von der lärmenden Menge mit dem Hufe unterbrochen: „Niemand soll arbeiten, während andere Hunger leiden!“ Mac Hugh erwiderte, er werde, da die Menge vernünftigen Vorstellungen nicht zugänglich scheint überlegen, ob er seine Entlassung nehmen solle. Während er sprach, fuhr ein großer mit Getreide beladener Wagen vorbei. Der Haufen stürzte sich trotz der Proteste Hughs und anderer auf den Wagen, bemächtigte sich des Getreides und verstreute dasselbe auf der Straße. Der Kutscher erhielt im Handgemenge einen Messerstich, mehrere andere Personen wurden durch Fußtritte schwer verletzt. Die Polizeimannschaft von 6 Offizieren und 50 Konstablern wurde bei ihrem Eintreffen mit Steinwürfen empfangen, zerstreute aber schließlich die Menge. Die Behörden Liverpools sind unter Vorsitz des Bürgermeisters nachmittags versammelt, um die Situation zu beraten. Die Verlegung von 500 Soldaten von Preston hierher soll beantragt werden.

Dunkel!

Erzählung von Friedrich Friedrich.

(Fortsetzung.)

Körber stand im Park. Seine Hilfe war kaum noch nötig, er blieb indeß noch da, um seiner Pflicht vollkommen zu genügen. In seinem Mantel gehüllt stand er da. Er sann über die Entstehung des Feuers nach; da trat ein Polizeidiener an ihn heran und rief ihn in das Haus.

Körber fragte ihn, was es dort solle. „Kommen Sie — kommen Sie!“ rief der Polizeidiener und eilte ihm schnell voran. Es befanden sich jetzt nur noch wenige Menschen im Hause. Der Diener führte ihn in eins der Zimmer, welche an den brennenden Teil des Hauses grenzten. „Hier — hier!“ sprach er, als sie in dem Zimmer angelangt waren, und deutete auf eine Oeffnung in der Wand.

Einen Augenblick stand Körber bestürzt davor. Seine Augen starrten auf den schrankartigen Raum, auf die darin befindlichen Gegenstände. Mit lautem Ausruf stürzte er darauf zu und riß mehrere der Sachen heraus.

„Ruft den Criminalrichter und den Polizeidirektor — sie stehen unten im Garten — im Park! Schnell!“ rief er einem der Polizeidiener zu und wandte sich dann wieder den Sachen zu. Keine Hand durfte sich daran legen.

Erst jetzt erfuhr er, wie dieser geheime und geräumige Wandschrank durch einen Zimmermann der Feuerwehr, der die Wand hatte durchschlagen wollen, entdeckt war. Er hatte die Thür mit der Axt eingeschlagen. Noch stand der Mann daneben und erzählte es ihm selbst.

„Dies soll eine gute Nacht für Euch werden!“ rief ihm Körber zu, indem er dem Manne in freudiger Erregung die Hand drückte.

Der Criminalrichter und Polizeidirektor traten in das Zimmer. Sie wußten noch nicht — warum es sich handelte — sie hatten noch keine Ahnung davon! —

„Hier — hier, Herr Criminalrichter!“ rief Körber mit der Hast der Aufregung, indem er den Arm desselben erfaßte und ihn an den Wandschrank zog. „Hier haben Sie die Beweise gegen Prell! Hier den Spaten, mit dem er das Loch gegraben, — sein Mantel, seine Mütze, die er in jener Nacht getragen, hier die beschmutzten Stiefel — hier das Beinkleid

— die Doppelpistole, mit der er auf mich geschossen — ha, hier eine andere Pistole, mit der er Berger ermordet. Ha! Sehen Sie — sehen Sie — hier die rote Ballkugel — ein Notizblatt aus Bergers Brieftasche, hier ein Brief an Hugo Berger — und hier — hier!“ Er hatte ein kleines Packet erfaßt, das mehrere Briefe erhielt. Er versuchte es zu öffnen, darin zu lesen — die Hand zitterte ihm in freudiger Aufregung, es hüpfte und tanzte Alles vor seinen Augen.

„Zweifeln Sie nun noch, ob ich in jener Nacht recht gesehen, ob ich Prell erkannt habe oder nicht?“ fuhr er fort, da der Criminalrichter erschrocken, sprachlos da stand. „Silt nun mein Zeugnis? Sehen Sie jetzt endlich ein, daß Prell der Mörder ist, daß er Berger erschossen hat?“

Bestürzt blickte Pintus den Polizeidirektor an. Alle diese Beweise sprachen ja zu deutlich. „Jetzt zweifle ich nicht mehr!“ rief er endlich. „Prell ist der Mörder! Ich — wir Alle haben Ihnen Unrecht gethan, Körper. Sie haben Recht gehabt — Prell ist der Mörder! Ich konnte es nicht glauben, und nun ist es dennoch wahr!“

Körber hörte diese Worte kaum. Er befand sich in einem Rausch der Freude. „Herr Direktor!“ wandte er sich an den Polizeidirektor. „Ich habe mein Entlassungsgesuch geschrieben — es liegt fertig auf meiner Stube — allein jetzt reiche ich es nicht ein. Jetzt habe ich Genugthuung, nach der ich verlangte! Mein guter Stern hat mich dennoch nicht verlassen — endlich — endlich habe ich mein Ziel erreicht!“

Der Polizeidirektor begriff Körper's Freude. Er erfaßte seine Hand und drückte sie. „Ich gönne Ihnen diese Genugthuung,“ sprach er, „Sie haben sie schwer genug verdient.“

Pintus stellte mit dem Feuerwehrzimmermann ein kurzes Verhör an, wie er den Schrank gefunden. Derselbe war nicht allein gewesen. Ein zweiter Zimmermann und zwei Polizeidiener waren als Zeugen dabei gewesen.

Er bat die Feuerwehrmänner, das Zimmer zu verlassen, um es, wenn es nötig war, genau in dem jetzigen Zustand zu erhalten. Er verschloß die Thür und ein Polizeidiener mußte vor derselben als Wache bleiben, damit sie nicht aufs Neue geöffnet werde.

Das Feuer, welches bereits dem Erlöschen nahe war, machte es nicht mehr nötig, die Wand dieses Zimmers zu durchbrechen.

Als Körper an der Seite des Criminalrichters und Polizeidirektors endlich aus dem Hause trat, erglänzten im ersten Rot des herandrehenden Tages die Gipfel der Bäume in dem Park. Es war ein schöner Anblick und griff bewegend in Körper's übervolle Brust.

„Das Rot bringt mir das Glück zurück!“ rief er aus. „Ich war so oft verzweifelt, jetzt habe ich meinen alten Mut wieder! Man soll nie den Kopf hängen lassen!“ —

(Fortsetzung folgt.)

Schiffsbericht pro Februar 1890.

Deutsch-Austral. Dampfschiffs-Gesellschaft in Hamburg.

D. „Barmen“ von Australien nach Hamburg, am 10. Februar von Melbourne abgegangen.

D. „Chemnitz“ von Hamburg nach Australien, am 12. Februar in Adelaide angekommen.

D. „Ebersfeld“ von Australien am 1. Februar in Hamburg angekommen.

D. „Erlangen“ von Australien nach Hamburg, am 1. Februar von Colombo weitergegangen.

D. „Essen“ von Australien am 11. Februar in Hamburg angekommen.

D. „Solingen“ von Hamburg nach Australien am 13. Februar von Antwerpen weitergegangen.

D. „Sommerfeld“ von Hamburg nach Australien, am 8. Februar von Suez weitergegangen.

— Die größte Frau Japans, aus der Provinz Ise gebürtig, ist, nach dem „Asiatischen Bl.“, über 8 Fuß hoch, die Breite ihres Handtellers beträgt 13 Zoll und die Breite ihrer Fußsohle 1 Fuß 5 Zoll. Sie wiegt 392 Pfund und ist erst 16 Jahre alt.

Robeidene Bastkleider Mk. 16.80

pr. Stoff zur kompl. Robe und bessere Qualitäten vers. porto- und zollfrei das Fabrik-Dépôt G. Hennoberg (R. u. R. Hoflied) Zürich. Muster umgehend. Briefe kosten 20 Pf. Porto.

Burkin, reine Wolle, nadelfertig ca. 140 cm.

breit à Mk. 1.95 Pf. per Meter

versenden direkt jedes beliebige Quantum

Burkin-Fabrik-Dépôt Osttinger und Co. Frankfurt a. M.
Muster-Auswahl umgehend franko.

Was man im Frühjahr thun soll. Alle, welche an dickem Blut und in Folge dessen an Hautausschlag, Blutandrang nach Kopf und Brust, Herzklopfen, Schwindelanfälle, Müdigkeit etc. leiden, sollten nicht veräumen, durch eine Frühjahrs-Reinigungskur, welche nur wenige Pfennige pro Tag kostet, ihrer Körper frisch und gesund zu erhalten. Man nehme das hierzu beste Mittel: Apotheker R i c h a r d Brandt's Schweizerpillen erhältlich à Schachtel 1 Mk. in den Apotheken und achte genau auf den Namenszug und den Vornamen R i c h a r d Brandt's. Die auf jeder Schachtel auch quantitativ angegebenen Bestandteile sind: Silae, Moschusgarbe, Aloe, Abjynth, Bitterklee, Gentian.